

Ehrungsrichtlinien WSJ



Die Württembergische Sportjugend (WSJ) ehrt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich im Jugendbereich besondere Verdienste erworben haben, mit der **WSJ-Ehrennadel** und der Auszeichnung zum „**WSJ-Multitalent**“. Die Verleihungen haben in einem würdigen Rahmen zu erfolgen. Dabei sind die Verdienste der zu Ehrenden herauszustellen.

§1

Die Württembergische Sportjugend zeichnet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich in drei Stufen aus.

I. **WSJ-Ehrennadel im Bronze**

II. **WSJ-Ehrennadel in Silber**

III. **WSJ-Ehrennadel in Gold**

§2

Die Verleihung einer WSJ-Ehrennadel für Jugendmitarbeiterinnen und Jugendmitarbeiter setzt folgende Bedingungen voraus:

- I. Die WSJ-Ehrennadel in **Bronze** kann an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich verliehen werden, die mindestens fünf Jahre im Verein, Sportkreis oder Fachverband tätig sind.
- II. Die WSJ-Ehrennadel in **Silber** kann an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich verliehen werden, die mindestens zehn Jahre in einem Verein, Sportkreis oder Fachverband tätig sind.
- III. Die WSJ-Ehrennadel in **Gold** kann an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich verliehen werden, die mindestens fünfzehn Jahre in einem Verein, Sportkreis oder Fachverband tätig sind.
- IV. Abweichungen von dieser Regelung kann der SJV im Einzelfall entscheiden.

§3

Über die Verleihung der WSJ-Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt.

§4

Zusätzlich zu den in § 1 genannten Ehrennadeln verleiht die WSJ das „**WSJ-Multitalent**“ für besondere Verdienste. Als Kriterium für das „**WSJ-Multitalent**“ werden nicht die Jahre als Kriterium herangezogen, sondern die Qualität der Arbeit. Pro Jahr können je Sportkreisjugend bis zu zwei „WSJ-Multitalente“ verliehen werden. Der gSVJ kann sich für die Verleihung von bis zu fünf „WSJ-Multitalenten“ pro Jahr aussprechen.

§5

Anträge auf Ehrungen können von Mitgliedern des Sportjugendvorstandes (SVJ), Sportkreisjugendleitungen und Fachverbandsjugendleitungen, sowie WLSB-Mitgliedsvereinen gestellt werden.

Sie müssen mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin online über das Internetportal meinWLSB (www.meinwlsb.de) bei der zuständigen Sportkreisjugend bzw. der WSJ (nur für SVJ und Mitgliedsverbände) beantragt werden.

Für Anträge der WLSB-Mitgliedsvereine und Sportkreisjugenden, die das „WSJ-Multitalent“ betreffen, regelt die jeweilige Sportkreisjugend die Antragsfristen, sowie den Ort und Zeitpunkt der Verleihung.

Die Entscheidung über Anträge der Vereine und Sportkreisjugenden liegt bei der jeweiligen Sportkreisjugend. Die Entscheidung über Anträge der Fachverbandsjugenden und des Sportkreisvorstands liegt bei der/dem WSJ-Vorsitzenden.

§6

Für alle Ehrungen gilt in der Regel, dass 3 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem letzten Wahlamt eine Ehrung nicht mehr erfolgen kann.

Beschlossen im Sportjugendvorstand am 09. Juli 2013